

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z4-015
Anlage-Nr. : 20
Seite : 1 / 19
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CA 70638
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 110
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø65,1
geprüfte Radlast:	700 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Adam Opel AG, 65423 Rüsselsheim

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A-H, A-H/C, A-H/MONOCAB, A-H/Monocab/V, A-H/Monocab-CNG, A-H/NB, A-H/SW, A-H/Van, Calibra-A, Corsa-C, GMIG, J96, J96/KOMBI, Omega-A, Omega-A-Caravan, Omega-B, Omega-B-Caravan, S-D, S-D Monocab B, S-D Monocab B/V, Senator-B, T98, T98/Kombi, T98/Monocab, T98/NB, T98C, V94, V94/Kombi, Vectra/Car ww. Vectra, Vectra/Lim, Vectra/SW, Vectra-A, Vectra-A-CC, Vectra-A-X, X01Monocab, Z02/Z18XE, Z-C, Z-C/S, Z-C/SW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm

Typ:		Omega-A		
ABE / EG-Genehmigung:		E284;E284/1; E284/2		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
54 bis 110	Omega	205/50R16 A01)G01)	A02) bis A10)	
		205/55R16		
		225/45R16 A01)G01)	Auflagen und Hinweise	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) G01)V00)
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00)
115 bis 150	Omega 3000	205/55R16	A02) bis A10)	
		225/45R16 A01)G01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten
		205/50R16		225/45R16
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00)

E284/2NT5E

985/1015

5/110/65,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810
 Nr. : RA-000345-Z4-015
 Anlage-Nr. : 20
 Seite : 3 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: Omega-A-Caravan				
ABE / EG-Genehmigung: E285;E285/1; E285/2				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
54 bis 147	Omega-Caravan	205/55R16	A02) bis A10)	
		225/45R16 A01)G01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) G01)V00)
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00)

E285/2 Bis NT 5

1000/1175

5/110/65

Typ: Senator-B				
ABE / EG-Genehmigung: E478 ; E478/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 150	Senator, Senator CD	205/50R16 A01)G01)	A02) bis A10)	
		205/55R16		
		225/45R16 A01)G01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) G01)V00)
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00)

E478/1Bis NT7

985/1065

5/110/65

Typ: Calibra-A				
ABE / EG-Genehmigung: F406				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 150	Calibra Turbo 4x4, Calibra V6	205/50R16	A01) bis A10) K03a)K13)K22)K43)	
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K03a)K13)K22)K43) V00)

F406/NT15E

980/880

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015
 Anlage-Nr. : 20
 Seite : 4 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: Vectra-A				
ABE / EG-Genehmigung: E947/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125	Vectra V6	205/50R16	A01) bis A10) K03a)K13)K16)K22)	
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K03a)K13)K16)K22) V00)		

E947/1/NT10E 995/840 5/110/65

Typ: Vectra-A-CC				
ABE / EG-Genehmigung: E948/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125	Vectra V6	205/50R16	A01) bis A10) K03a)K13) K16)K22)	
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K03a)K13)K16)K22) V00)		

E948/1/NT10E 995/840 5/110/65

Typ: Vectra-A-X				
ABE / EG-Genehmigung: E951/1 ab NT2 bis NT6				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150	Vectra Turbo	205/50R16	A01) bis A10) K03a)K16)	
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K03a)K16)V00)		

E951/1/NT7E 970/930 5/110/65

Typ: Omega-B			
ABE / EG-Genehmigung: G684			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Omega	215/55R16	A02) bis A10)A94)
		215/55R16 M+S	

G684/NT07E 1035/1110 5/110/65,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015
 Anlage-Nr. : 20
 Seite : 5 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: V94			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0077*.., e1*98/14*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Omega-B	215/55R16 225/55R16	A02) bis A10)A94)

e1*96/79*0077*03
e1*98/14*0077*14

1080/1155(1205)

5/110/65,1

Typ: Omega-B-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: G685			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Omega-B (Kombi)	215/55R16	A02) bis A10)A94)

G685/NT07E

1035/1230

5/110/65,1

Typ: V94/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078*.., e1*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 110	Omega-B-Caravan	215/55R16	A02) bis A10)A94)
125 bis 160	Omega-B-Caravan	215/55R16 225/55R16	

e1*96/79*0078*03/
e1*98/14*0078*14

1080/1290(1325)

5/110/65,1

Typ: J96				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60 bis 125	Opel Vectra-B, Opel Vectra B-CC	205/55R16	A01) bis A10) K15)K18)	
		K22)K43)		
		205/50R16		
		225/50R16 K22)K43)		
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10) K15)K18)K22)K43)V00)
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K15)K18)V00)

e1*98/140030*17E

1055/945(1000)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015
 Anlage-Nr. : 20
 Seite : 6 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: J96/KOMBI				
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.. , e1*98/14*0044*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60 bis 125	Opel Vectra-B-Caravan	205/55R16 K22)K43)	A01) bis A10) K15)K18)	
		205/50R16		
		225/50R16 K22)K43)	A01) bis A10) K15)K18)K22)K43)V00)	
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10) K15)K18)K22)K43)V00)
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K15)K18)V00)

e1*95/54*0044*05
e1*98/14*0044*13E

1055/1025(1080)

5/110/65

Typ: T98				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.. , e1*98/14*0086*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 108	Astra-G-CC (5-Loch)	195/50R16	A02) bis A10)	
		205/45R16 A01)K43)		
		205/50R16 A01)K43)	A01) bis A10) K16)K43)V00)	
		225/45R16 A01)K16)K43)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K16)K43)V00)

e1*98/14*0086*23E

1035/810 (885)

54/1100/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015
 Anlage-Nr. : 20
 Seite : 7 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 147	Astra-G-CC, OPC-Sportversion (5-Loch)	205/50R16 E50) 225/45R16 E50)K16) 205/50R16 M+S	A01) bis A10) K43)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
		A01) bis A10) E50)K16)K43)V00)	

e1*98/14*0086*23E

965/820

4/100/56,5

Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 108	Astra-G-Caravan (5-Loch)	195/50R16 205/45R16 205/50R16 225/45R16 A01)K15)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
		A01) bis A10) K15)V00)	

e1*98/14*0087*22E

1035/885(960)

4/100/56,5

Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141 bis 147	Astra-G-Caravan	205/50R16 E50) 225/45R16 A01)E50)K15) 205/50R16 M+S	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
		A01) bis A10) E50)K15)V00)	

e1*98/14*0087*22E

1035/885(960)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015
 Anlage-Nr. : 20
 Seite : 8 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: T98/NB				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50 bis 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	195/50R16	A02) bis A10)	
		205/45R16 A01)K43)		
		205/50R16 A01)K43)		
		225/45R16 A01)K16)K43)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K15)V00)

e1*98/14*0101*19E

1035/820 (895)

4/100/56,5

Typ: T98/Monocab				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60 bis 108	Zafira-A	205/55R16	A01) bis A10) K03)K49)	
		205/50R16		
			zulässige Rei	Auflagen und Hinweise
			vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10) K03)K04)K49)K50)
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K03)K04)K49)K50) V00)
141 bis 147	Zafira-A	205/55R16	A01) bis A10) K03)K49)	
			zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10) K03)K04)K49)K50)

e1*98/14*0110*18E

1075/1055 (1130)

5/110/65

Typ: T98C				
BE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 147	Astra-G-Coupe, Astra-G-Cabrio	195/50R16 E51)		A02) bis A10)
		205/45R16 A01)K43)		
		205/50R16 A01)K43)		
		225/45R16 A01)K16)K43)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K16)K43)V00)

e1*98/14*0132*15E

1040/845(905)

5/110/65

Typ: Corsa-C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0148*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74	Corsa C (5-Loch)	195/45R16 K55)		A01) bis A10) K54)
		215/40R16 K56)K57)		

e1*98/14*0148*12

900/760(805)

5/110/65

Typ: X01Monocab				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0215*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 92	Meriva-A (5-Loch)	195/50R16		A01) bis A10) K03)K04)K67)
		205/45R16		
		205/50R16		
132	Meriva OPC	195/50R16 M+S		A01) bis A10) K03)K04)K67)
		205/50R16		

e1*2001/116*0215*17

1065/850(975)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015
 Anlage-Nr. : 20
 Seite : 10 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: Vectra/Lim			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0187*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C, Vectra-C-CC	205/55R16 A93)E52)	A02) bis A10)
		215/55R16	
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
		A02) bis A10)A93) E52)V00)	

e1*98/14*0187*10E

1165/980(1020)

5/110/65

Typ: Vectra/Car ww. Vectra			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0214*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C-Signum, Signum	205/55R16 A93)E05)	A02) bis A10)
		215/55R16	
		225/50R16	

e1*2001/116*0214*05E

1230/1080

5/110/65

Typ: Vectra/SW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0238*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C-Station Wagon	205/55R16 A93)E52)	A02) bis A10)
		215/55R16	
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
		A02) bis A10)A93) E52)V00)	

e1*2001/116*0238*03E

1205/1140(1180)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015
 Anlage-Nr. : 20
 Seite : 11 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: Z-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0290*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Vectra-C	205/55R16 A93)E52)	A02) bis A10)
		215/55R16	
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10)A93)E52)V00)

e1*2001/116*0290*07E 1190/985(1035)

5/110/65

Typ: Z-C/S			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0291*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Signum	205/55R16 A93)E52)	A02) bis A10)
		215/55R16	
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10)A93)E52)V00)

e1*2001/116*0291*07E 1230/1080(1090)

5/110/65

Typ: Z-C/SW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0292*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 184	Vectra-C-Station Wagon	205/55R16 A93)E52)	A02) bis A10)
		215/55R16	
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10)A93)E52)V00)

e1*2001/116*0292*08E 1140/1165(1215)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015
 Anlage-Nr. : 20
 Seite : 12 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: Z02/Z18XE			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0214*..; e11*2001/116*0235*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90	Vectra Dual Fuel	205/55R16 A93)E52)	A02) bis A10)
		215/55R16	
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10)A93)E52)V00)

e1*2001/116*0235*01

980/980(1030)

5/110/65

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A-H		e1*2001/116*0261*..	
A-H		e1*2007/46*0344*..	
A-H		e11*2001/116*0246*..	
A-H		e11*2001/116*0247*..	
A-H/C		e4*2001/116*0094*..	
A-H/NB		e1*2001/116*0454*..	
A-H/NB		e1*2007/46*0340*..	
A-H/SW		e1*2001/116*0293*..	
A-H/SW		e1*2007/46*0341*..	
A-H/Van		e1*2007/46*0576*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Opel Astra (Limousine 3- u. 5-türig, Kombi, Cabrio; 5-Loch)	195/55R16 A93)N205)	A02) bis A10)
		195/60R16 G7V)N205)	
		205/50R16	
		205/55R16	
		215/50R16	
		225/50R16	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015
 Anlage-Nr. : 20
 Seite : 13 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A-H/MONOCAB		e1*2001/116*0325*..	
A-H/MONOCAB		e1*2007/46*0497*..	
A-H/Monocab/V		e1*2007/46*0595*..	
A-H/Monocab-CNG		e1*2001/116*0378*..	
GMIG		e50*2001/116*0003*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 147	Opel Zafira (ohne OPC)	195/60R16 A93)N205) 195/60R16 M+S A93) 205/55R16 A93) 215/50R16 225/50R16	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 96	Opel Corsa D (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 185/..)	195/55R16 205/50R16 215/50R16 225/45R16	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 141	Opel Corsa D (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/..)	195/55R16 M+S 205/50R16 M+S	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015

Anlage-Nr. : 20

Seite : 14 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : CA 70638

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Opel Corsa E	195/50R16 195/55R16 205/50R16 A01) K04) 215/45R16 225/45R16 A01) K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D Monocab B		e4*2007/46*0165*..	
S-D Monocab B/V		e4*2007/46*0271*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Opel Meriva	195/55R16 A93)N205) 195/60R16 GBE)N205) 205/55R16	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810
 Nr. : RA-000345-Z4-015
 Anlage-Nr. : 20
 Seite : 15 / 19
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Opel Adam	195/50R16 A93) 195/55R16 205/50R16 205/55R16 A01) K19)K87) K88) 215/45R16 A93a) 215/50R16 225/45R16	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z4-015
Anlage-Nr. : 20
Seite : 16 / 19
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E50) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße 215/40R17 ausgerüstet sind.
- E51) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 205/.. ausgerüstet sind.
- E52) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgrößen nur Reifen ab Nennbreite 215/.. in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z4-015
Anlage-Nr. : 20
Seite : 17 / 19
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

-
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G7V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z4-015
Anlage-Nr. : 20
Seite : 18 / 19
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

-
- K49) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante komplett zu kürzen,
 - die Befestigungsmuttern der Kunststoffverbreiterung sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, dass sie nicht herausragen,
 - der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Blechkante der Tür ist ab der Hinterkante auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen. Die aufgesteckte Kunststoffkante ist entsprechend nachzuarbeiten.
- K50) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von der hinteren Türkante bis ca. 70 mm nach vorne aufzuweiten.
- K54) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoffverbreiterungen im Bereich vom Schweller bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Verbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen.
- K55) An Achse 2 sind zusätzlich die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 45° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K56) An Achse 2 sind zusätzlich die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 65° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K57) An Achse 2 sind die Radhausblechkanten des Radausschnitts (unterhalb der Kunststoffverbreiterungsschalen) um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten.
- K67) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist von der Stoßfängeroberkante auf einer Länge von ca. 120 mm auf eine Restbreite von max. 15 mm (unmittelbar bis an den Schraubenkopf) zu kürzen,
 - die dahinter liegende Blechkante ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett nach außen zu treiben,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z4-015
Anlage-Nr. : 20
Seite : 19 / 19
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

GBE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16C, 195/65R15, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.

K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die gesamte Radhauskante ist um 10mm aufzuweiten,
- im Bereich von 60° nach vorne bis zur Stoßfängeroberkante ist vom Kunststoffinnenkotflügel ein Streifen von 20 mm (gemessen von der Radhauskante) auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist am Blech-Innenradhaus klebend zu befestigen.

K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungsschraube an den Blechlasche im Bereich 30° hinter der Radmitte ist zu entfernen,
- die Radhauskante und die Blechlasche sind von der Oberkante Stoßfänger bis 30° hinter der Radmitte umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Die Anlage Nr. 20 mit den Blättern 1 bis 19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 70638 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 15.09.2015